Hygienekonzept

Verein Tettauer Kegler e.V.

Stand: 02.08.2021

Organisatorisches:

- O Durch Vereinsmailings, Unterweisungen, Vereinsaushänge sowie in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- O Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs, Wettkämpfen mit Zuschauern und der Genehmigung von Veranstaltungen/ Treffen wurde das Personal (Abteilungsleiter, Trainer, Übungsleiter, Küchenhilfen, Ausschank) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- O Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis oder es wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

- O Wir weisen unsere Mitglieder/ Zuschauer/ Sportler auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen hin.
- O Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist möglichst zu vermeiden.
- O Mitgliedern/ Zuschauern/ Sportler, die Krankheitssymptome aufweisen oder die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten, wird das Betreten des Vereinsheims, der Sportanlage und die Teilnahme am Training/ Wettkampf/ Spiel untersagt.
- O Mitglieder/ Zuschauer/ Sportler werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- O Vor und nach dem Training/ Wettkampf/ Spiel sowie vor und nach Versammlungen/ Veranstaltungen im Vereinsheim (z. B. Eingangsbereiche, Flure, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt in geschlossenen Räumen eine Maskenpflicht.
- O Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten möglichst vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- O Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert.
- O Unsere Sportanlage und das Vereinsheim wird regelmäßig gelüftet.
- O Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten an Trainings-, und Wettkampftagen wird dokumentiert.
- O Die sanitäre Anlage sowie der Umkleideraum wird nur einzeln betreten. Sollte im Notfall mehr als eine Person den Raum betreten müssen, gilt eine Maskenpflicht.
- O Unsere Mitglieder/ Sportler wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- O Sämtliche Trainings- und Wettkämpfe/ Spiele werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage:

- O Mitgliedern/ Zuschauern/ Sportler, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training/ Spiel/ Veranstaltung untersagt.
- O Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- O Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).

- O Bei Betreten der Sportanlage gilt in geschlossenen Räumen (z.B. Eingangsbereich, Flure etc.) eine Maskenpflicht.
- O Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen:

- O Die Trainingsdauer wird pro Trainingseinheit auf max. 120 Minuten beschränkt.
- O An den Trainingseinheiten/ Wettkämpfen wird die Lüftungsanlage ständig in Betrieb sein, um einen ständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- O Vor und nach dem Training gilt im Vereinsheim (z. B. Eingangsbereiche, Flure, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) eine Maskenpflicht.

Umkleiden und Duschen:

- O Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.
- O In den Umkleiden und Duschen wir für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.
- O Es gibt nur einen Duschplatz und die Umkleide darf nur einzeln betreten werden.
- O Es wird empfohlen in geschlossenen Räumen zu jeder Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- O Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- O Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden nach Benutzung gereinigt und desinfiziert.

Kegeln:

- O Für jedes Training und auch für den Wettkampfbetrieb ist vom Verein ein Verantwortlicher vor Ort zu benennen. Er führt zu jedem Training und Wettkampf eine Anwesenheitsliste mit Namen, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Der Verantwortliche kontrolliert die Einhaltung des Hygienekonzeptes
- O Der Zutritt der Kegelbahn ist nur den teilnehmenden Sportlern*innen, dem/ der Schiedsrichter*in und den Trainern*innen gestattet. Zugelassen sind auch Eltern bzw. ein Elternteil von Minderjährigen.
- O Die Tür zwischen Kegelbahn und Aufenthaltsbereich ist offen zu halten.
- O Es darf auf allen Bahnen der Kegelanlage gespielt werden.

- O Kugeln müssen nach Beendigung eines 120 Wurf-Durchgangs desinfiziert werden.
- O Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird und am Ende gesäubert bzw. desinfiziert wird.
- O Bedienpulte werden nur von einer Person bedient und werden nach jedem Wettkampf und jeden Training desinfizieren.
- O Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind zu entfernen.
- O Am Ende eines Wettkampfes ist die Verweildauer der Mannschaften so gering wie möglich zu halten.

Maßnahmen für gastronomischen Betrieb:

- O Das Personal ist dazu angewiesen die Durchsetzung des Hygienekonzepts sicherzustellen und bei Nichteinhaltung der Gäste konsequent vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
- O Die Gäste werden vom Personal an den Tischen platziert.
- O Selbstbedienung an der Theke ist nicht gestattet.
- O In der Küche und hinter der Theke halten sich nur eigene Mitarbeiter unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m auf. Auf eine Mund-Nasen-Bedeckung kann hier verzichtet werden.
- O Beim Schankbetrieb muss auf eine angemessene Hygiene geachtet werden.
- O Gläser werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Gastes verwendet. Ansonsten werden Getränke nur in Flaschen ausgegeben.
- O Gläser dürfen nicht per Hand gespült werden, sondern müssen in der Spülmaschine gereinigt werden, so wird sichergestellt, dass die vorgegebene Temperatur (min. 60°C) erreicht wird.

Tettau, **02. August 2021**

Ort, Datum

gez.

Vorstand

Raab Daniel

Raab Daniel